

**BU Nr. 065/2018****Beschluss über die Fortführung des Familienzentrums durch die Evangelische Gesellschaft e.V.**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	15.03.2018	öffentlich
Gemeinderat	22.03.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das Familienzentrum Weinstadt soll bis 2022 durch die Evangelische Gesellschaft e.V. weitergeführt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.
2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2019-2022 einzustellen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	362.600,- Euro (2019-2022 incl. Ausfallbürgschaft Drittmittelakquise)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	55.000,- Euro
Haushaltsplan Seite:	352 (Entwurf 2018)
Produkt:	31.40.0900 – Familienförderung und andere soziale Einrichtungen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-entfällt-
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.5 Familienkompetenzen

Verfasser:

27.02.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	27.02.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	27.02.2018

Sachverhalt:

Das Familienzentrum in Weinstadt hat sich seit 2015 erfolgreich zu einer bekannten und wahrgenommenen zentralen Anlaufstelle für Familien entwickelt (s. BU 064/2018). Viele ehrenamtliche Akteure sowie professionelle Träger familienbezogener Angebote sind durch die Organisationsstruktur mit dem Familienzentrum erfolgreich vernetzt, allen voran der örtliche Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt). Durch das Familienzentrum konnten wertvolle Angebote in Weinstadt verortet und an einem gut erreichbaren und bekannten Ort untergebracht werden. Durch regelmäßige Treffen der Akteure ist ein befruchtender Austausch über die Belange von Familien in Weinstadt installiert.

Damit ist ein zentrales Ziel der Stadt, das bereits 2011 in den Zielvereinbarungen des Audit familiengerechte Kommune benannt wurde, erreicht:

Ziel 1.1: „Die Akteure im Bereich der Familienpolitik sind miteinander vernetzt und nutzen die Synergieeffekte für die Weiterentwicklung der Familienpolitik in Weinstadt (Wir-Gefühl stärken)“

Des Weiteren werden durch das Familienzentrum folgende Ziele aus dem Audit familiengerechte Kommune 2011 umgesetzt:

Ziel 3.3: „Mehr Transparenz über bestehende Angebote für alle Altersgruppen ist hergestellt und Familien mit Kindern kennen die Betreuungsangebote von Weinstadt“

Ziel 3.4: „Transparenz über außerschulische Bildungsangebote ist hergestellt und die Bürger kennen die Bildungsangebote von Weinstadt“

Ziel 3.5: „Die Bildungsangebote für Erwachsene und Senioren sind bedarfsgerecht weiterentwickelt“

insbesondere

Ziel 4.1: „Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sind in passgenauen Angeboten für Familien mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen entwickelt und von Familien nachgefragt und angenommen“

Ziel 4.2: „Eltern mit Migrationshintergrund nutzen die Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen“

Ziel 5.1: „Orte und Räume einer familiengerechten Infrastruktur sind bekannt und werden genutzt“

Bei der Fortschreibung der Ziele der Stadt im Rahmen der Re-Auditierung zur familiengerechten Kommune 2015 wurde dem Familienzentrum bereits eine zentrale Rolle zugewiesen und die bestehenden Zielformulierungen angepasst:

Ziel 4.1: „Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sind in passgenauen Angeboten für Familien mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen und werden von Familien nachgefragt und angenommen“

In der daran anschließenden Maßnahme wird die Rolle des Familienzentrums bei der Zielerreichung explizit benannt.

Ziel 4.2: „Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sind in passgenauen Angeboten für Familien mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien entwickelt und werden von Familien nachgefragt und angenommen“

In der daran anschließenden Maßnahme wird die Rolle des Familienzentrums bei der Zielerreichung explizit benannt.

Ziel 6.1: „Orte und Möglichkeiten der Begegnung sind vorhanden und ausgebaut, um das Miteinander der Generationen zu fördern und dafür zu sensibilisieren“

In der daran anschließenden Maßnahme wird die Rolle des Familienzentrums bei der Zielerreichung explizit benannt.

Damit ist auch belegt welche tragende Rolle das Familienzentrum für die strategische Ausrichtung der familienpolitischen Entwicklung Weinstadts zugewiesen wurde.

Jüngstes Beispiel hierfür ist die Entwicklung, Organisation und Durchführung des seit Mitte 2017 gestarteten Familienbegrüßungsdienstes, mit dem ein unbürokratischer, persönlicher und niederschwelliger Ansatz für die Ansprache von Eltern neugeborener Kinder verfolgt wird.

Die Kooperation der Stadt mit einem erfahrenem und kompetenten sozialen Träger, der Evangelischen Gesellschaft e.V., die mittlerweile auch andere Angebote losgelöst vom Familienzentrum in Weinstadt betreibt und eine Außenstelle in der Strümpfelbacher Straße in Endersbach eingerichtet hat, ist ein besonderes Merkmal des Familienzentrums. Durch diese Konstellation konnten zur Implementierung und für die ersten vier Jahre namhafte Spendenmittel (z.B. Glückspirale) akquiriert werden und nach Weinstadt fließen. Auch wenn für die Fortführung dieser Kooperation Unterstützungen durch Dritte in dieser Höhe nicht in Aussicht gestellt werden können, so dürfte das Zusammenspiel der öffentlichen Hand mit einem erfahrenen sozialen Träger auch weiterhin verschiedene kleinere Beträge an Drittmittelfinanzierung (i.d.R. Spenden) ermöglichen. Des Weiteren ist die Evangelische Gesellschaft bereit einen Eigenanteil von jährlich 5.000,- € beizusteuern. Als Zielgröße für die Akquise von Spendenmitteln wird eine Größenordnung von 5.000,- € angestrebt. Es wird Bestandteil der Kooperation sein, dass beide Partner sich aktiv um die Drittmittelfinanzierung bemühen und die Evangelische Gesellschaft ihre Bemühungen belegen kann. Sollten das Ziel übertroffen werden, wird dadurch der Finanzierungsanteil der Stadt entsprechend vermindert. Im Gegenzug übernimmt die Stadt das Ausfallrisiko für diese Drittmittelfinanzierung. Ein weiterer fest eingeplanter Finanzierungsanteil sind 10.000,- € öffentliche Fördergelder (z.B. des Förderprogramms „Stärke“), die angebotsbezogen gewährt werden. Die gesamte Kostenkalkulation steht dem Gemeinderat als nicht-öffentliche Anlage 1 zu dieser Beratungsunterlage zur Verfügung.

Die Eckwerte der Kostenkalkulation:

	2019	2020	2021	2022
Gesamtkosten	97.700,- €	99.600,- €	101.700,- €	103.500,- €
./i. Eigenmittel eva	- 5.000,- €	- 5.000,- €	- 5.000,- €	- 5.000,- €
./i. Zweckgeb. Drittmittel (z.B. Stärke)	- 10.000,- €	- 10.000,- €	- 10.000,- €	- 10.000,- €
./i. Ungesicherte Drittmittel	- 5.000,- €	- 5.000,- €	- 5.000,- €	- 5.000,- €
Finanzierungsanteil Stadt Weinstadt	77.700,- €	79.600,- €	81.700,- €	83.500,- €

Für die Kalkulation wurde die Weiterführung des Familienbegrüßungsdienstes (incl. Koordination und Entschädigung der ehrenamtlichen) und die Weiterführung bisher bestehender Angebote zu Grunde gelegt. Inhaltliche Änderungen sind natürlich in Absprache und je nach Anforderungen möglich. Wie bisher wird die Öffentlichkeitsarbeit und die Internetpräsenz des Familienzentrums über die Evangelische Gesellschaft gewährleistet.

Bei der Überlegung, wie die Angebote des Familienzentrums weitergeführt werden können, wurde auch hinterfragt, ob ein anderer Partner oder die Stadt selbst dies durchführen könnte. Hinsichtlich der detailliert vorgelegten Kostenkalkulation auf Basis einer Vollkostenrechnung

erscheint es nicht plausibel, dass ein anderer Träger oder die Stadt das Familienzentrum in gleicher Qualität zu wesentlich günstigeren Konditionen betreiben könnte. Wesentliches Entscheidungskriterium ist dann, dass die sozialen Angebote und auch die aufgebaute Netzwerkstruktur des Familienzentrums nicht völlig losgelöst von den handelnden Personen und Akteuren gesehen werden können. Das bedeutet, dass die bestehenden persönlichen Vertrauensstrukturen wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Angebote sind. Ein Eingreifen in diese Strukturen wird in der logischen Konsequenz zu einem Einschnitt in die aufgebauten Beziehungen bedeuten. Diese Beziehungen und Vertrauensverhältnisse wieder herzustellen erfordert letztlich einen namhaften Mehraufwand. Somit ist die Fortführung der aufgebauten Struktur mit dem seitherigen Kooperationspartner empfehlenswert.